

Tarifübersicht

Stand 1.7.2026, Q3/2026, gültig ab 1.7.2026



EEG Vogelweide
Laachen

Energiepreise

Die EEG Vogelweide Laachen ermöglicht die Verteilung von Energie, die von Vereinsmitgliedern erzeugt wird an verbrauchende Mitglieder. Für in der EEG ausgetauschte Energie kommen aktuell folgende Tarife zur Anwendung:

	Normaltarif	Sommer-Nieder-Tarif (SNAP)
Strombezugspreis	10,250 ct/kWh	9,250 ct/kWh
Gesamtbezugspreis inkl. Steuern und Abgaben	16,317 ct/kWh	15,317 ct/kWh
Stromeinspeisevergütung	9,250 ct/kWh	

Der Sommer-Nieder-Tarif (SNAP) gilt von 1.4. bis 30.9. tagsüber zwischen 10:00 und 16:00.

Preisanpassung

Der Strompreis darf gemäß den Statuten (§13.2) quartalsweise vom Vorstand angepasst werden. Dabei ist auf Attraktivität sowohl für Einspeiser:innen als auch Abnehmer:innen gleichermaßen zu achten.

Abrechnung

Quartalsweise im Nachhinein (etwa Mitte Jänner/April/Juli/Oktober).

Fixkosten

Mitgliedsbeitrag 5,00 € pro Jahr; von Erzeuger:innen wird eine einmalige Beitrittsgebühr von 10,00 € eingehoben.

Kündigungsfrist

Eine Beendigung der EEG Teilnahme ist jederzeit möglich. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Zug der regulären Quartalsabrechnung.

Stromauszeichnung

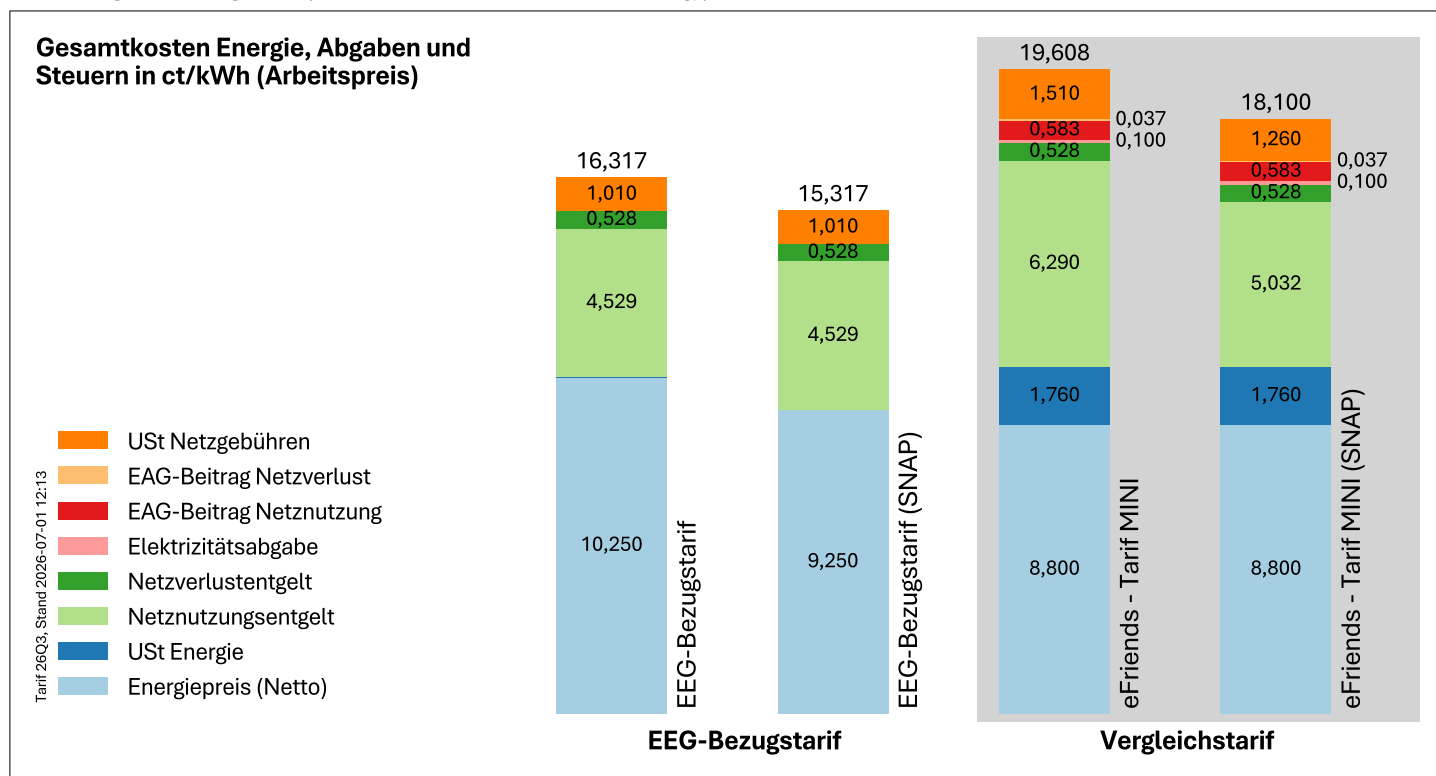
100% Photovoltaik-Ökostrom aus vereinsinterner lokaler Erzeugung.

Bezugs- und Einspeiseraten

Der Energieanteil, der von der EEG geliefert bzw. abgenommen werden kann unterliegt tages- und jahreszeitigen sowie witterungsbedingten Schwankungen. Aktuelle Datenverläufe sind auf dem EEG Dashboard (<https://eeg-vogelweide-laachen.at/dashboard>) ersichtlich. Im Jahresschnitt der letzten 12 Monate konnten in etwa 20% des Strombedarfs bzw. 50% des Stromüberschusses durch die EEG verteilt werden.

EEG Strombezugspreis in Tarifvergleich

Die folgende Grafik zeigt die detaillierten Gesamtkosten in ct/kWh für den Bezug von Strom der EEG im Vergleich zu einem der aktuell günstigsten in Wels verfügbaren Bezugstarife (eFriends - Tarif MINI von eFriends Energy).



Tarifdetails

Stand 1.7.2026, Q3/2026, gültig ab 1.7.2026



Beitriffs-/Mitgliedsgebühr pro Netzteilnehmer:in

Beitriffsgebühr (nur für Erzeuger:innen)	10,00 €	einmalig bei Anmeldung des ersten Erzeugungszählpunkts ⁽¹⁾
Mitgliedsbeitrag (jährlich)	5,00 €	bei Eintritt nach dem 30.9. entfällt der Mitgliedsbeitrag ⁽¹⁾

Die Mitgliedsbeiträge und Beitriffsgebühren tragen zur Deckung der laufenden Kosten im Betrieb der EEG bei. Die Beitriffsgebühr wird einmalig bei Anmeldung des ersten Erzeugungszählpunkts eingehoben.

Allgemeines zur Gestaltung der Energiepreise

Eine Anpassung der Preise kann gemäß Vereinsstatuten (§13.2) einmal pro Quartal durch den Vorstand erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die EEG sowohl für Bezieher:innen wie auch für Einspeiser:innen von Strom gleichermaßen attraktiv bleibt.

Als Orientierung für die Preisbildung für eingespeiste bzw. bezogene Energie dient der quartalsweise durch die E-Control berechnete Marktpreis für Ökostrom gemäß § 41 ÖSG 2012 idgF (<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>). Basierend auf dem aktuellen Ökostrom-Marktpreis (10,023 ct/kWh), dem daraus abgeleiteten OeMAG Mindesteinspeisetarif (6,014 ct/kWh) sowie den aktuell günstigsten österreichweit verfügbaren Energiebezugstarifen (10,560 ct/kWh inkl. USt, eFriends - Tarif MINI von eFriends Energy) wird der Basispreis festgelegt. Für das aktuelle Quartal (Q3/2026) wird dieser festgelegt mit:

EEG-Basistarif	9,250 ct/kWh ⁽²⁾	Gemeinkostenaufschlag	1,00 ct/kWh ⁽²⁾
----------------	-----------------------------	-----------------------	----------------------------

Der Gemeinkostenaufschlag dient der Deckung der laufenden Verwaltungskosten der EEG; er wird jeder innerhalb der EEG gehandelten kWh Energie als Differenz zwischen Einkaufspreis (Stromeinspeisetarif) und Verkaufspreis (Strombezugstarif) aufgeschlagen.

Strombezugstarif

Für den Bezug von Strom aus der EEG ergibt sich für Verbraucher:innen folgender Preis:

Normal-Arbeitspreis	EEG-Basistarif + 1,00 ct/kWh	10,250 ct/kWh ⁽²⁾	1.10. bis 31.3. ganztags, 1.4. bis 30.9. von 16:00 bis 10:00
Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) ⁽³⁾	EEG-Basistarif	9,250 ct/kWh ⁽²⁾	1.4. bis 30.9. tagsüber von 10:00 bis 16:00

Beim SNAP-Tarif⁽³⁾ kompensiert die EEG die reduzierte Netzgebührenersparnis für den Bezug von EEG-Strom indem sie auf jeglichen Aufschlag verzichtet.

Die EEG Vogelweide-Laaen unterliegt der Kleinunternehmerregelung (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG) und verrechnet daher für den von Umsatzsteuer befreit. Unternehmen für Strom, der von der EEG bezogen wird, keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, da die EEG in die Kleinunternehmerregelung fällt und daher unecht steuerbefreit ist.

Stromeinspeisetarif

Für die Einspeisung von Strom in die EEG ergibt sich für Erzeuger:innen folgender Preis:

Einspeisetarif (0% USt)	(EEG-Basistarif)	9,250 ct/kWh ⁽²⁾	Privat und Kleinunternehmen
Einspeisetarif (20% USt)	(EEG-Basistarif) / 1,20	7,708 ct/kWh ⁽²⁾	USt-pflichtige Unternehmen, Reverse Charge Regelung
Einspeisetarif (13% USt)	(EEG-Basistarif) / 1,13	8,186 ct/kWh ⁽²⁾	pauschalierte Landwirte

Die EEG Vogelweide-Laaen unterliegt der Kleinunternehmerregelung (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG). Beim Ankauf von Strom von USt-pflichtigen Unternehmen geht jedoch die Steuerschuld gemäß Reverse Charge Regeln (§ 19 Abs 1d UStG) auf die EEG über und wird von dieser ans Finanzamt abgeführt.

Einsparung bei Netzgebühren⁽⁴⁾

Für von der EEG bezogenen Strom entfallen Elektrizitätsabgabe (0,10 ct/kWh) und der Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,620 ct/kWh). Das Netznutzungsentgelt (6,29 ct/kWh) reduziert sich um 28% auf 4,53 ct/kWh. Inklusive Netzverlustentgelt (0,528 ct/kWh) und 20 % USt ergeben sich für den Bezug von EEG-Strom somit Netzgebühren von 6,07 ct/kWh. Die **zusätzliche Einsparung**, unter Berücksichtigung des SNAP⁽⁴⁾ beträgt:

Steuern und Abgaben für Strombezug	Energielieferant	EEG	Netzgebühren-Ersparnis
Normal-Arbeitspreis (AP)	9,05 ct/kWh	6,07 ct/kWh	2,98 ct/kWh
Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) ⁽³⁾	7,54 ct/kWh	6,07 ct/kWh	1,47 ct/kWh

Dieser Betrag wird in der Abrechnung durch den Netzbetreiber (und nicht die EEG) berücksichtigt und inkludiert 20% USt.

Abrechnungsmodus

Energiezuteilung: dynamisch⁽⁵⁾, Messintervall: 15 min, Abrechnung: quartalsweise im nachhinein (etwa Mitte Jän/Apr/Jul/Okt).

⁽¹⁾ Der Mitgliedsbeitrag wird bei Neueintritt sofort, in der Folge jährlich zu Jahresbeginn verrechnet. Bei Eintritt nach dem 30.9. entfällt der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr. Aus verrechnungstechnischen Gründen wird bei Entfall von Mitglieds- oder Beitriffsgebühr ein symbolischer Betrag von 0,01€ verrechnet.

⁽²⁾ Die ausgewiesenen Werte gelten ausdrücklich für Q3/2026. Solange kein neues Preisblatt beschlossen wird, passen sich die Tarife automatisch entsprechend des E-Control Marktpreises gemäß den oben genannten Berechnungsvorschriften an. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

⁽³⁾ Der Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) gilt für Strombezug im Zeitraum von 1.4. bis 30.9. tagsüber zwischen 10:00 und 16:00 Uhr, vgl. SNE-V 2018 §6 (1b).

⁽⁴⁾ Die Einsparung bei den Netzgebühren unterliegt gesetzlicher Regelung und liegt nicht im Einflussbereich der EEG. Der ausgewiesene Wert stellt eine unverbindliche Information auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Verordnung dar und beinhaltet 20% USt.

⁽⁵⁾ Für nähere Details siehe: <https://energiegemeinschaften.gv.at/messung-und-aufteilung/>